

**Erklärung über die Anrechnung  
von bisher erbrachten Prüfungsleistungen**

An das  
Prüfungsamt Jura  
Universität Bonn  
Adenauerallee 24 - 42  
53113 Bonn

Hier bitte eine **Studienbescheinigung** aufkleben / anheften  
**aus der der in Bonn belegte Studiengang hervorgeht,**  
oder BASIS-Ausdruck beiheften!

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Matrikelnr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Telefonnummer	E-Mail-Adresse			

Adressänderungen bitte ausschließlich  
(1) in "basis.uni-bonn.de" eingeben oder (2) dem  
Studentensekretariat mitteilen: *Poppelsdorfer Allee 49,*  
*53115 Bonn*

Ich beantrage die Anrechnung von bisher erbrachten Prüfungsleistungen.

Der Antrag ist nur auszufüllen, wenn Sie sich Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten. Im Falle der Entscheidung für einen Anrechnungsantrag, werden alle bestandenen Prüfungsleistungen angerechnet. Soll keine Anrechnung von Prüfungsleistungen erfolgen, so ist die Erklärung über den Anrechnungsverzicht auszufüllen.

**I. Erklärung zum bisherigen Studium**

Ich habe bereits an der Uni Bonn oder einer anderen Universität / Hochschule rechtswissenschaftliche Teilprüfungen erbracht.

Studiengang	Studienbeginn	Studienende	Abschluss	Hochschule
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Eingangsvermerk**

## II. Erklärung über anzurechnende Prüfungsleistungen

1. Folgende Prüfungen mit juristischem Bezug habe ich bereits bestanden (**abschließende Aufzählung erforderlich!**)

Prüfungsleistung	Art der Prfg.	Semester	Universität	Vermerke des Prüfungsausschusses

2. Folgende Prüfungen mit juristischem Bezug habe ich bereits abgelegt, eine Bewertung steht allerdings noch aus.


3. Ich erkläre, dass ich alle abgelegten Prüfungen mit juristischem Bezug (auch die, deren Bewertungen noch ausstehen) wahrheitsgemäß und **vollständig** angegeben habe. Ein Anrechnungsverzicht ist nach Erklärung ausgeschlossen.

4. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, folgende Unterlagen einzureichen:

- Leistungsnachweise/Transcript, über die Bewertungen der Prüfungsleistungen, für die eine Anrechnung beantragt wird,
- eine Bescheinigung der bisherigen Hochschule, dass ein entsprechender Prüfungsanspruch noch besteht, sog. Unbedenklichkeitsbescheinigung (sofern nicht bereits eingereicht),
- Immatrikulationsnachweise für die Semester, aus denen Leistungsnachweise vorgelegt werden und
- bei gesonderter Aufforderung des Prüfungsamtes: Die jeweils anwendbare Studien- und Prüfungsordnung der bisherigen Hochschule und Vorlesungsgliederungen/Inhaltsangaben/Modulbeschreibungen der Veranstaltungen, zu denen Leistungsnachweise vorgelegt werden.

5. Mir ist bekannt, dass nach der verbindlichen Meldung zu einer Prüfungsleistung ein Anrechnungsantrag zu dieser Prüfung nicht mehr gestellt werden kann (Ausschlussfrist); ein bereits gestellter Anrechnungsantrag gilt in diesem Fall nach entsprechendem Hinweis des Prüfungsamtes als zurückgenommen, ohne dass es dafür einer ausdrücklichen Erklärung der\*des Studierenden bedarf.

Ort, Datum

Unterschrift